

The background consists of numerous overlapping, wavy, ribbon-like shapes in various shades of red and orange. These shapes are layered and curved, creating a sense of depth and movement. The colors range from a deep, dark red to a bright, almost white-orange, with many intermediate tones. The overall effect is a complex, organic, and somewhat chaotic pattern.

Verhaltenskodex





Verhaltensweisen, an denen wir uns orientieren

Unsere Verhaltensweisen sind das Spiegelbild unserer Unternehmenskultur. Sie geben wieder, welche Entscheidungen wir treffen, wie wir handeln, sprechen und interagieren und wie wir mit unseren Kollegen, internen und externen Partnern und Interessenvertretern umgehen.

Unsere wichtigsten Verhaltensindikatoren:

- Akteur/Verfasser
- Mut
- Rechenschaftspflicht
- Akzeptanz

Inhaltsverzeichnis

I. Mitteilung von unserem Vorsitzenden	6	V. Anwendung angemessener Geschäftspraktiken	34
II. Mitteilung der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe	9	1. Vermeidung von Interessenskonflikten	36
III. Die richtigen Entscheidungen treffen	10	a. Offenlegung von Interessenskonflikten	36
IV. Prinzipien	14	b. Aufzeichnung	37
1. Zusammenarbeit	17	2. Kartellrecht und Wettbewerb	38
a. Gegenseitiger Respekt am Arbeitsplatz	17	a. Marktbeherrschende Stellung	39
2. Soziale Verantwortung	19	3. Verbot von Korruption und Bestechung	40
a. Menschenrechte	19	4. Beschleunigungszahlungen	41
b. Arbeitsrechte	21	5. Geschenke und Bewirtung	42
c. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt	23	6. Amtsträger	44
d. Rauschmittel und Alkohol	25	7. Politische Spenden	46
e. Reisen, Sicherheit und Gesundheit	27	8. Lobbyarbeit	47
f. Personenbezogene Informationen	29	9. Geldwäsche und Steuerhinterziehung	48
g. Spenden und Sponsoring	31	10. Handels-Compliance, Exportkontrolle und Anti-Boycott	50
3. Auswahl unserer Geschäftspartner	32	11. Insiderhandel	51
a. Interessenvertreter	32	12. Rechnungslegung und Berichtswesen	52
b. Geschäftspartner	33		
c. Vertriebsmittler und Berater	33		

VI. Schutz unserer Vermögenswerte	54
1. Informationssysteme	56
2. Vertraulichkeit von Informationen	57
3. Datenschutz	58
4. Geistiges Eigentum	59
5. Externe Kommunikation	60
6. Kreditgeber und Exportkreditagenturen	61
VII. Umgang mit Verstößen	62
1. Meldungen	64
2. Interne Überprüfung	66
VIII. Kontakt	68

I. Mitteilung von unserem Vorsitzenden

Liebe Kollegen,

als Unternehmen sind wir bei Oerlikon Teil der Gesellschaft und tragen für sie Verantwortung. Unser Ziel ist es, weltweit in den unterschiedlichsten Kulturen mit ihren moralischen Vorstellungen und vielgestaltigen rechtlichen Rahmenbedingungen ein integraler Teil der Gesellschaft zu sein. So, wie wir mit unseren Technologien die Nachhaltigkeit weltweit fördern, legen wir unserem unternehmerischen Tun auch hohe ethische Prinzipien zugrunde – denn verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft unseres Unternehmens.

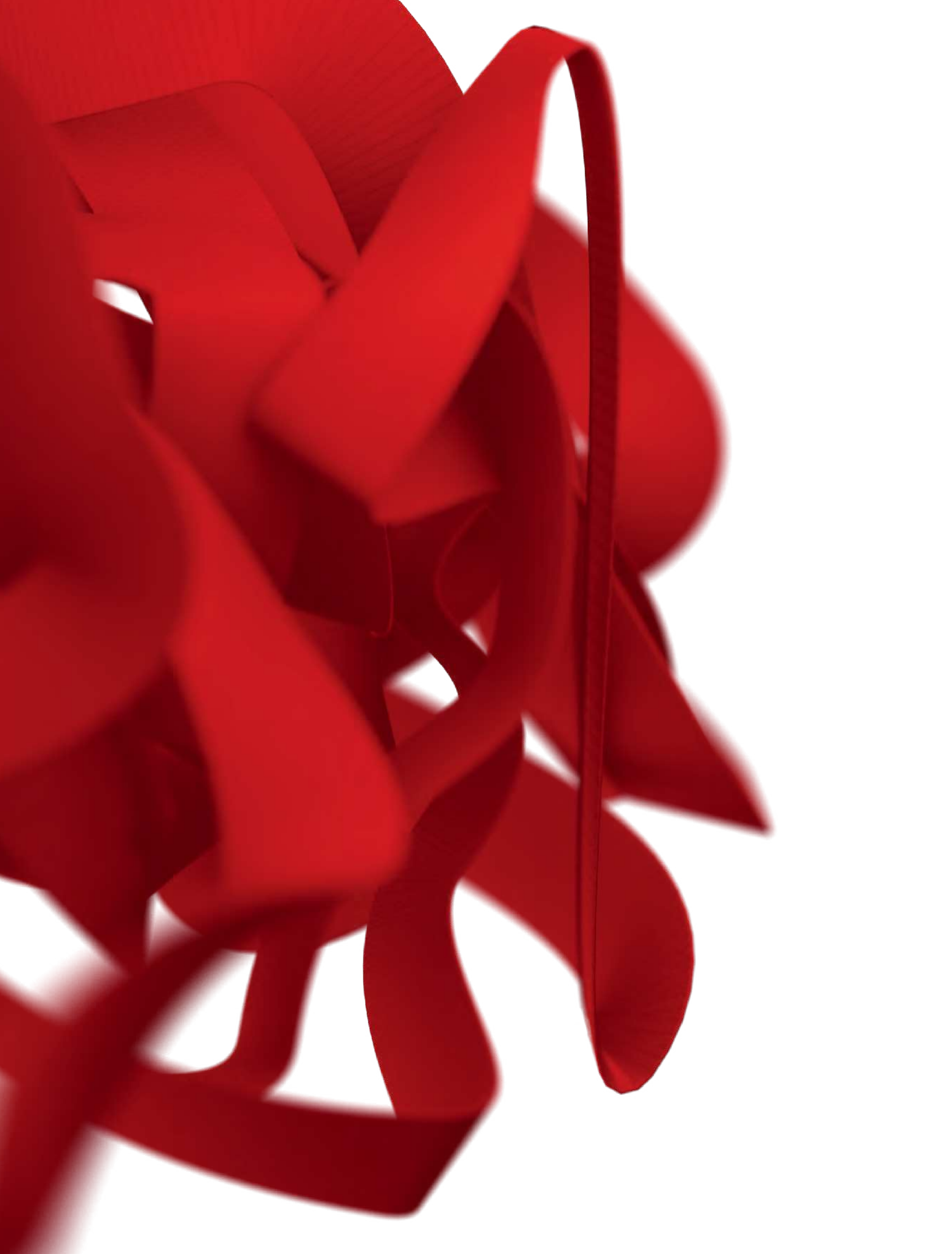
Eine gute Zukunft braucht Ziele, aber auch die Bereitschaft, diese erreichen zu wollen, indem man Regeln einhält und sein Handeln an Werten ausrichtet. Wir wollen ein fairer Akteur im Wettbewerb sein und ein zuverlässiger Partner für Kunden und Interessengruppen. Bei Oerlikon fördern wir eine Unternehmenskultur, in der nach einem gemeinsamen Werteverständnis gehandelt wird. Wir erwarten integriertes Handeln nicht nur von allen unseren Beschäftigten, sondern auch von unseren Geschäftspartnern. Nur auf der Basis von regelkonformen Verhalten können sich ein Unternehmen und sein Partnernetzwerk positiv entwickeln.

Wir stehen ein für unsere Verantwortung, für Nachhaltigkeit und für eine Welt, die die Herausforderungen der Zukunft meistert. Ich bin davon überzeugt, dass ein ausgeprägtes Rechtsempfinden, ein hohes Maß an Anstand und der Wille, mit den natürlichen Ressourcen der Erde nachhaltig umzugehen, die Welt besser machen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. Lesen Sie die Grundsätze in unserem Verhaltenskodex und richten Sie Ihr Handeln danach aus! Gemeinsam bringen wir Oerlikon voran – mit unserem Verhaltenskodex!

Ihr

Michael Süß





II. Mitteilung der Compliance-Abteilung der Unternehmensgruppe

Liebe Kollegen,

Oerlikon ist ein etabliertes innovatives Technologieunternehmen, das in Zusammenarbeit mit seinen weltweiten Kunden effiziente und moderne Werkstoffe, Anlagen und Oberflächen entwickelt sowie fachkundige Dienstleistungen anbietet, um so seinen Kunden leistungsstarke Produkte und Systeme bereitzustellen.

Erfolgs- und Wachstumsfaktoren werden von unseren definierten Unternehmenswerten – Integrität, Teamgeist, Exzellenz und Innovation – getragen und Menschen, die sich voller Leidenschaft für ihr Unternehmen, ihre Kollegen und ihre Kunden engagieren. Als weltweit agierendes Unternehmen ist sich Oerlikon seiner Verantwortung bei allen globalen Aktivitäten bewusst – wir handeln daher jederzeit mit Integrität und Respekt füreinander, gegenüber unserer Stakeholder und unserer Umwelt.

Auch oder gerade weil Oerlikon kontinuierlich wächst und weltweit einen größeren Fußabdruck hinterläßt, ist Oerlikon weiterhin bestrebt, die höchsten Integritätsstandards zu erhalten und unsere Werte mit unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern zu leben – denn neben der Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und unternehmensspezifischen Prinzipien geht es vor allem um Integrität und die Bereitschaft, das Richtige zu tun. Darüber hinaus zählt der Mensch. Wir, sowohl als Einzelne als auch als Kollektiv, sind wichtige Botschafter und Unterstützer unserer ethischen Werte und Grundsätze.

Dieser überarbeitete Verhaltenskodex von Oerlikon stellt die Werte und ethischen Verhaltensweisen des Unternehmens dar und steht damit für die bemerkenswerte Weiterentwicklung, die das Unternehmen im Laufe der vergangenen Jahre im Bereich Compliance (Rechtskonformität) erzielt hat.

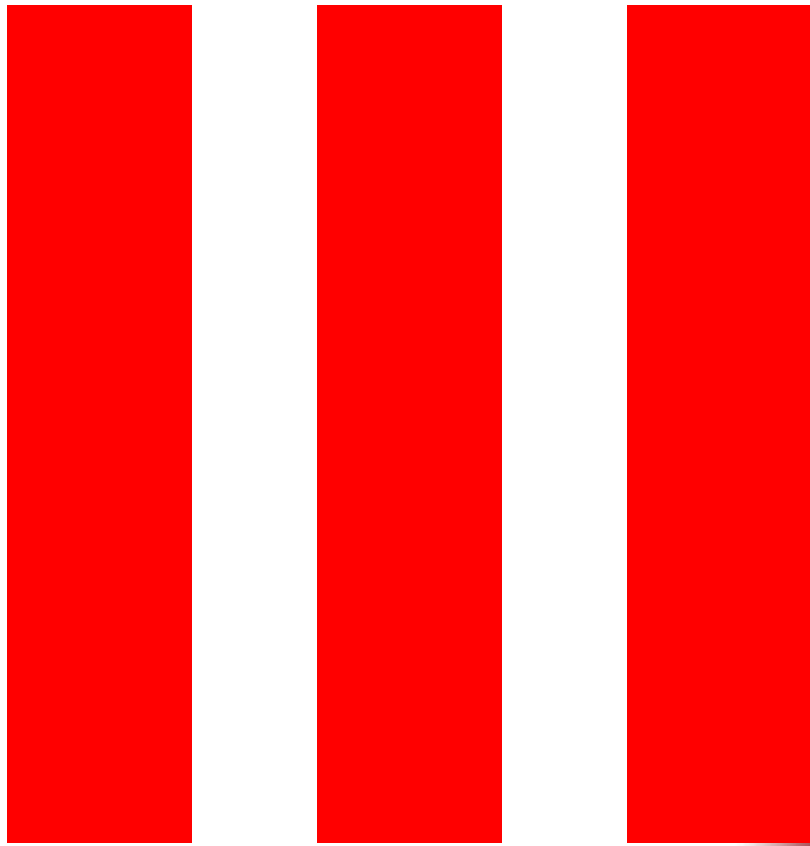
Ein Ende der extrem dynamischen Entwicklung im Bereich der Compliance ist nicht in Sicht und somit bleibt weiterhin viel zu tun. Oerlikon vertraut darauf, dass unsere Stakeholder und insbesondere unsere Mitarbeitenden diesen Weg unterstützen, indem die im Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze und Verhaltensweisen in ihrer alltäglichen Arbeit berücksichtigt und eingehalten werden.

Bitte lesen Sie diesen Verhaltenskodex aufmerksam durch und nutzen Sie ihn als wertvollen Ratgeber in Ihrer täglichen Arbeit. Wenn Sie diesen Kodex und die Grundsätze und Verhaltensweisen mit anderen Kollegen*innen teilen, tragen Sie zu unserem zukünftigen Erfolg bei.

Lassen Sie uns gemeinsam an der Verwirklichung unseres Unternehmensziels arbeiten, eine sicherere und nachhaltigere Umwelt zu schaffen. Konzentrieren wir uns weiterhin auf das, was wirklich wichtig ist: die Wahrung unserer eigenen persönlichen Integrität sowie der Integrität des Unternehmens und die Einhaltung der Werte von Oerlikon.

Ihre

Compliance-Abteilung
der Unternehmensgruppe



**Richtige Entschei-
dungen treffen.**

Unser Verhaltenskodex ist Ausdruck unserer Werte. Die hier beschriebenen Regeln und Standards bilden den ethischen Kompass für das tägliche Verhalten unserer Beschäftigten im Arbeitsalltag auf der ganzen Welt.

Einige Situationen sind einfacher als andere zu bewerten. Sind Beschäftigte mit einer schwierigen Situation konfrontiert, sollten sie sich folgende Fragen stellen:

- Stehen mein Handeln und meine Entscheidung in der konkreten Situation mit den Werten und der Unternehmenskultur dieses Kodex im Einklang?
- Ist dieses Verhalten akzeptabel?
- Sind meine Handlung und meine Entscheidung legal?
- Sind meine Handlungen fair, ethisch und moralisch akzeptabel?
- Was sagt mir mein „Bauchgefühl“?
- Hält mein Handeln und meine Entscheidung einer öffentlichen Prüfung stand?
- Wie würde mein Handeln und meine Entscheidung in den Medien wirken?
- Schützt mein Handeln und meine Entscheidung den Ruf von Oerlikon als Konzern mit hohen ethischen Standards?
- Könnte mein Handeln und meine Entscheidung als Interessenkonflikt wahrgenommen werden?
- Schützt mein Handeln und meine Entscheidung die Gesundheit, Sicherheit sowie das Wohlergehen einer anderen Person?

Wenn die Antwort auf eine der Fragen nicht eindeutig ist und sie als Beschäftigte sich nicht sicher sind und ggfs. bei einer Antwort Bedenken haben, fragen sie nach. Fragen sie so lange nach, bis sie Sicherheit haben! Wenden sie sich dazu bitte an ihre Vorgesetzten, die zuständige Personalabteilung, Rechts-abteilung oder die Compliance-Beauftragten (siehe Kapitel KONTAKT).

Wahrung unseres Verhaltenskodex

Jeder ist aufgerufen sich zu beteiligen!

Der Verhaltenskodex von Oerlikon („unser Kodex“) ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Selbstverständnisses - Ausdruck unserer Konzernwerte Integrität und Transparenz bei allen unseren Geschäftsaktivitäten und Beziehungen zu Dritten.

Unser Kodex ist verbindlich für alle Regionen und Unternehmensbereiche von Oerlikon. Alle Beschäftigten, Führungskräfte, Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder sind aufgerufen, unseren Kodex mit Leben zu erfüllen und auf diese Weise zum Erfolg unseres Unternehmens beizutragen.

Die Erwartungen des Arbeitgebers an das Verhalten seiner Beschäftigten basieren auf unserem Kodex und die dem Kodex zugrundeliegenden Richtlinien. Es wird ein jährlich zu absolvierendes Schulungsangebot geben. Diese wiederkehrenden Schulungen sollen sicherstellen, dass sich alle Beschäftigte mit unserem Kodex und seinen Regelungen vertraut machen können und so ihre Handlungen und Entscheidungen im Einklang mit den Werten und der Unternehmenskultur dieses Kodex stehen.

Zudem erwarten wir als Oerlikon auch von unseren Geschäftspartnern das unsere Werte und hohen ethischen Verhaltensstandards geachtet werden.

Unser Kodex wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert und ist in seiner aktuellen Fassung im Oerlikon Intranet unter „Richtliniensammlung“ (House of Policies) zu finden.

Die Art und Weise unseres Verhaltens ist wichtig

Compliance

Oerlikon ist auf der ganzen Welt tätig und muss bei seinem Handeln und bei seinen Aktivitäten vielen unterschiedlichen Gesetzen und Vorschriften Rechnung tragen sowie deren Einhaltung jederzeit sicherstellen.

Sind Handlungen und Entscheidungen nach lokalem Recht zulässig, jedoch gemäß unseren definierten Verhaltensweisen in unserem Kodex nicht, so soll zunächst der Kodex Vorrang bei der Entscheidungsfindung haben.

Ergeben sich durch diesen Grundsatz Interessenkonflikte, ein unangemessenes rechtliches Risiko oder Unklarheiten in der Bewertung nationaler Gesetze und Vorschriften versus unserem Kodex, kontaktieren Sie unbedingt die für sie zuständige Rechtsvertretung, Beschäftigte der Rechtsabteilung des Konzerns oder die Compliance Ansprechpartner, bevor sie Entscheidungen treffen oder handeln.



Wofür wir stehen

Egal, wo wir sind und was wir tun, sowohl gemeinsam als auch einzeln, wir alle repräsentieren Oerlikon als Unternehmen. Nur ein nach unseren Werten und unserer Unternehmenskultur ausgerichtetes Verhalten anhand unseres Kodex schützt den Ruf und das Fortbestehen unseres Unternehmens. Es ist unsere gelebte Unternehmenskultur, die gelebten Werte und die Art und Weise, wie wir unsere Arbeit erledigen, die entscheidend dazu beitragen, ob Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten und Investoren mit uns geschäftliche Beziehungen unterhalten wollen oder ob sich talentierte Menschen für eine Karriere bei uns entscheiden.

Der Konzernvorstand verpflichtet sich, alle Beschäftigte bei der Einhaltung unseres Kodex, unserer Werte und unserer Unternehmenskultur zu unterstützen.

Unterstützen auch sie dies, indem sie:

- ethisch integer handeln und unseren Kodex und die dazugehörigen Richtlinien befolgen;
- geltende Gesetze und Vorschriften einhalten;
- andere zur Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln und die eigenen Entscheidungen ermutigen;
- auf unsere Arbeit und Leistungen stolz sind und die Verantwortung dafür mittragen;
- auf Ihre eigene Gesundheit und Sicherheit sowie auf die der Anderen achten;
- die kulturelle Vielfalt der Beschäftigten unseres Unternehmens als grundlegenden Wert sehen und jeden respekt- und würdevoll behandeln;
- unsere Nachhaltigkeitsziele unterstützen, da sich nur durch ein nachhaltiges Handeln die Zukunft positiv beeinflussen lässt.

Der Konzernvorstand bekennt sich zu den in unserem Kodex enthaltenen Werten und erwartet von allen Beschäftigten, Führungskräften und Geschäftsführern, diese Werte im beruflichen Alltag vorzuleben und so zur Unternehmenskultur von Oerlikon beizutragen.

NV

Prinzipien

Oerlikon verhält sich in allen Aspekten der Ausübung seiner Geschäfte integer und ethisch korrekt und verpflichtet sich:

- zum Aufbau und Förderung einer Unternehmenskultur der Zuverlässigkeit, Akzeptanz, Integrität und Rechenschaftspflicht;
- zur Schaffung eines angemessenen Bewusstseins für unseren Kodex auf allen Unternehmensebenen;
- zur Implementierung von Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung von unethischem Verhalten sowie zur angemessenen Reaktion hierauf;
- zur Bereitstellung von Informations- und Unterstützungsangeboten, um die Anforderungen des Kodex zu verstehen;
- zur kontinuierlichen Verbesserung des Niveaus der Corporate-Governance, sowie
- zum Schutz von Personen vor Vergeltungsmaßnahmen, die mögliche Verstöße gegen die Regelungen des Kodex oder gesetzliche Vorschriften melden.



1 Zusammenarbeit

a Gegenseitiger Respekt am Arbeitsplatz

In unserem Unternehmensalltag arbeiten wir mit Menschen verschiedener Ethnien, politischer Überzeugungen, Altersgruppen, Geschlechter, Behinderungen und sexueller Orientierungen zusammen. Die Vielfalt unserer Beschäftigten ist ein hohes Gut. Wir profitieren aufgrund dieser Vielfalt von vielen unterschiedlichen Erfahrungen und Sichtweisen. Durch die Wertschätzung dieser Unterschiede sind wir flexibler und können gemeinsam besser auf Veränderungen in unserem geschäftlichen Umfeld reagieren.

Die gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung gehören daher zu unseren gemeinsamen Werten. Eine konstruktive und offene Kommunikation, aktives Zuhören und der Austausch mit den Kollegen*innen schaffen ein positives Arbeitsumfeld, in dem die Arbeit Spaß macht und in dem alle ihr volles Potenzial und ihre Karrierechancen ausschöpfen können.

Alle Beschäftigten haben einen Anspruch auf Würde, Privatsphäre und den Schutz ihrer Rechte in einer Atmosphäre respektvollen Miteinanders. Oerlikon toleriert kein gewalttätiges, einschüchterndes, feindseliges, erniedrigendes, demütigendes oder beleidigendes Verhalten oder Handeln, das Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt gleichkommt.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Richtlinie zur Bekämpfung von Belästigung und Diskriminierung.



2

Soziale Verantwortung

a Menschenrechte

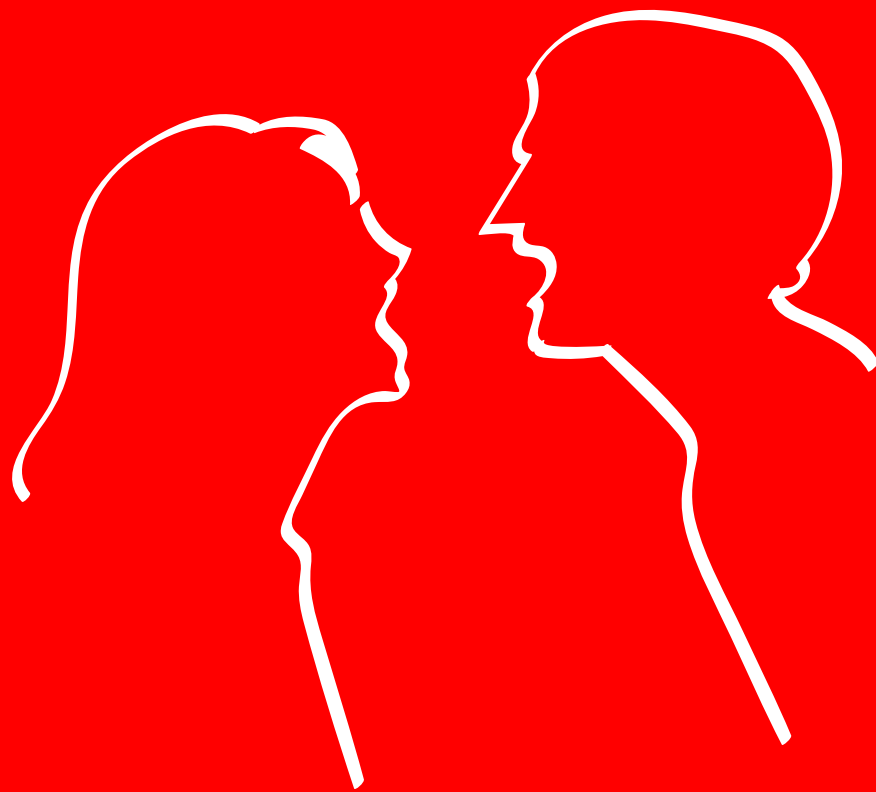
Menschenhandel ist eine schwere Straftat, die häufig im Rahmen der organisierten Kriminalität begangen wird. Es handelt sich um einen schwerwiegenden Verstoß gegen die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union dargelegten Rechte und ist ausdrücklich verboten. Oerlikon bekennt sich zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels.

Oerlikon setzt sich daher für ein sicheres Arbeitsumfeld ein, das frei von Menschenhandel und Sklaverei ist und Schutz davor bietet - einschließlich Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Oerlikon toleriert oder duldet keinen Menschenhandel oder Sklaverei in seiner globalen Organisation. Menschenhandel und Sklaverei sind in allen Formen verboten. Beschäftigte, Auftragnehmer, Subunternehmer, Lieferanten, Zulieferer, Partner und andere Geschäftspartner, mit denen Unternehmen und Geschäftsbereiche des Oerlikon Konzerns Geschäfte tätigt, sind aufgefordert sich nicht an Praktiken des Menschenhandel oder der Sklaverei zu beteiligen.

Oerlikon setzt sich in seinem Einflussbereich für die Förderung der Menschenrechte ein. Oerlikon beschäftigt keine Kinder und akzeptiert keine Kinderarbeit. Wir unterstützen die internationalen Konventionen gegen Kinderarbeit. Diese soll ebenso für alle Geschäftspartner der Oerlikon in der Lieferkette gelten. Lieferanten sind verpflichtet den Verhaltenskodex für Lieferanten zu akzeptieren oder einen eigenen Code of Conduct implementiert zu haben, der den Grundsätzen von Oerlikon entspricht.

Oerlikon fordert alle Beschäftigten und Vertreter nachdrücklich dazu auf, jeden Verdacht von Menschenhandel und Sklaverei, Zwangsarbeit oder (möglicher) Kinderarbeit zu melden. Oerlikon ermutigt alle Beschäftigten und andere Vertreter Meldungen an ihrer Führungskraft, ihren Abteilungsleiter, jeden leitenden Angestellten der Geschäftseinheit, ihre lokalen Ansprechpartner der Personalabteilung, ihre lokalen Ansprechpartner des Einkaufs oder die Oerlikon Compliance Hotline (SpeakUp) zu machen.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Richtlinie gegen den Einsatz von Kinderarbeit, unserer Richtlinie gegen Menschenhandel und Sklaverei.



2

Soziale Verantwortung

b

Arbeitsrechte

Oerlikon hält an allen Standorten die lokal geltende Beschäftigungs- und Arbeitsgesetze ein. Oerlikon würdigt den Einsatz und das Engagement eines jeden Beschäftigten und der gesamten Belegschaft und ist stolz auf die professionelle Art und Weise, die Würde und den Respekt, mit dem die Beschäftigten im Team und als Ideengeber zusammenarbeiten. Oerlikon verpflichtet sich daher Beschäftigungschancen und -standards zu erhöhen und sich um Arbeitsplatzsicherheit zu bemühen. In all unseren Betrieben beachten wir Chancengleichheit. Die Beschäftigte werden aufgrund ihrer Qualifikation, Fähigkeiten und Erfahrung ausgewählt und gefördert.

Oerlikon respektiert die Vereinigungsfreiheit und achtet das Recht auf Tarifverhandlungen sowie das Recht Betriebsräte und -ausschüsse zu wählen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://intranet.oerlikon.com/ouridentity/leadership/#!our-principles.php>



2 Soziale Verantwortung

C Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Gesundheit und Sicherheit für unsere Beschäftigte und der Schutz unserer Umwelt haben höchste Priorität bei Oerlikon. Das übergeordnete Ziel lautet: „Zero Harm to People“, d. h. Beschäftigte, Auftragnehmer, Geschäftspartner und die Gemeinschaft.

Wir glauben, dass alle Verletzungen, Berufskrankheiten und Krankheiten vermieden werden können. Alle unsere Programme in diesem Bereich basieren auf Gefahrenerkennung, Risikoeinschätzung und Beseitigung von Gefahren.

Daneben wollen wir die Umweltauswirkungen unserer Produkte, Lösungen und Dienstleistungen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg minimieren und entlang der Wertschöpfungskette die Nachhaltigkeit aktiv fördern.

Überall dort, wo Oerlikon geschäftsansässig ist, verpflichtet sich unser Unternehmen die geltenden Gesetze in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit am Arbeitsplatz und Umweltschutz einzuhalten und darüber hinaus die Einhaltung der höchsten Sicherheits- und Gesundheitsstandards weltweit einheitlich zu implementieren.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Richtlinie zu Gesundheit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit.



2 Soziale Verantwortung

d Rauschmittel und Alkohol

Die Gesundheit unserer Beschäftigten ist von außerordentlicher Bedeutung. An den Arbeitsplätzen gilt ein striktes Verbot von Alkohol und anderen Rauschmitteln.

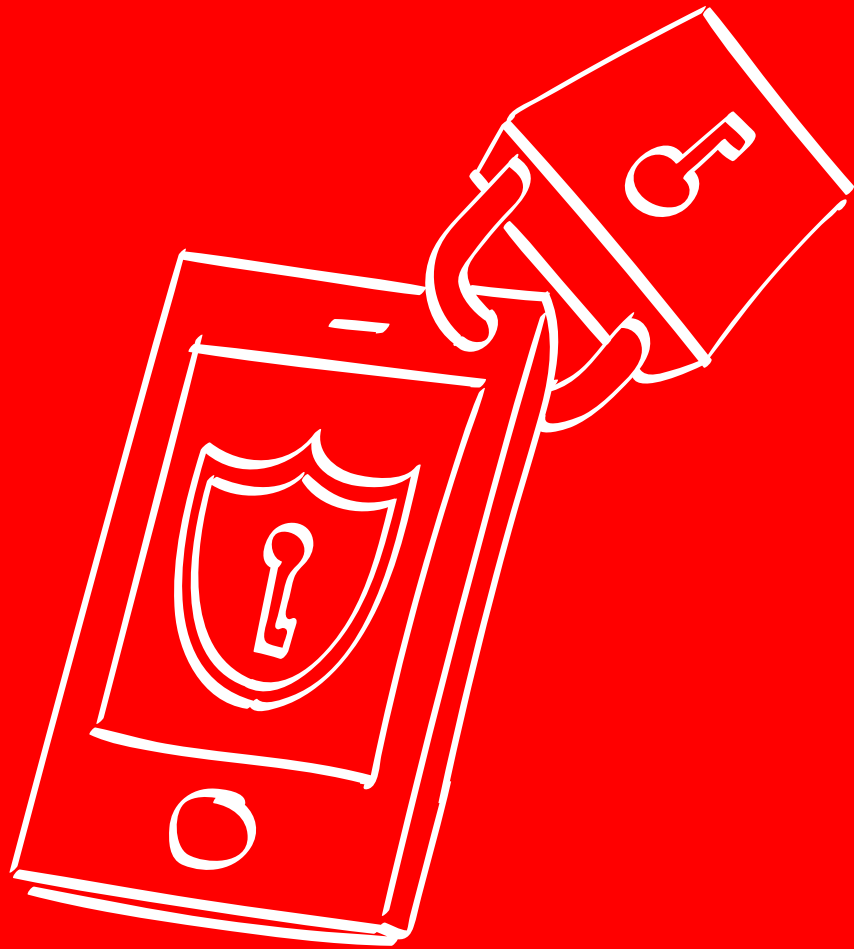
Illegale Drogen stehen hierbei nicht im Fokus, da diese ohnehin illegal sind und somit der Konsum und/oder der Handel verboten ist.

Beschäftigte dürfen keine gefahrgeneigten Tätigkeiten erledigen, wenn ihre Leistung insbesondere durch Medikamente beeinträchtigt ist. Beschäftigte die Medikamente nehmen / nehmen müssen, die die körperliche Reaktion erheblich beeinträchtigen, sollten ihren Vorgesetzten, HR oder den Betriebsarzt darüber informieren, so dass Maßnahmen erarbeitet werden, die es dem Beschäftigte ermöglichen ggfs. vorübergehend mit anderen Aufgaben betraut zu werden oder andere Hilfsangebote unterbreitet werden können.

Der Genuss von Alkohol ist grundsätzlich untersagt. Insbesondere wenn der Beschäftigte gefahrgeneigte Tätigkeiten erledigt, die bei eingeschränkten Reaktionsvermögen zu einer Gefährdung der eigenen Person oder anderen Personen führen kann.

Ausnahmen, z.B. zu besonderen Anlässen, können von der jeweiligen Geschäftsführung / Standortleitung im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze genehmigt werden.

Weitere Informationen finden Sie in Oerlikon Richtlinie zu Gesundheit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit.



2 Soziale Verantwortung

e Reisen, Sicherheit und Gesundheit

Wir verpflichten uns, überall dort, wo wir im Rahmen unserer Betriebstätigkeit tätig sind sowie auf Geschäftsreisen unsere Beschäftigte, Vermögenswerte und Informationen zu schützen.

Wir beteiligen uns nicht wissentlich an geschäftlichen Tätigkeiten, die ein Sicherheitsrisiko umfassen, das nicht angemessen gehandhabt und minimiert werden kann. Außerdem tätigen wir keine Geschäfte mit Sicherheitsanbietern, die unsere Grundsätze in Bezug auf Sicherheitsstandards und Menschenrechte nicht erfüllen oder einhalten.

Wir sind alle dafür verantwortlich, die globale Richtlinie sowie die globalen Verfahren und Leitlinien von Oerlikon in Bezug auf Reisen und Sicherheit zu befolgen.

Weitere Informationen finden Sie in unserer globalen Richtlinie zu Reisen und Sicherheit.



2

Soziale Verantwortung

f

Personenbezogene Informationen

Der korrekte Umgang mit personenbezogenen Daten ist für den anhaltenden geschäftlichen Erfolg von Oerlikon und das uns entgegengebrachte Vertrauen durch unserer Kunden, Beschäftigte und Stakeholder von entscheidender Bedeutung. Wir verpflichten uns zur Einführung und kontinuierlichen Weiterentwicklung eines Regelwerkes, das die angemessene und konsequent Handhabung der personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen sicherstellt.

Die Beschäftigten von Oerlikon werden personenbezogene Daten vertraulich behandeln und vor unbefugtem Zugriff schützen. Darüber hinaus werden sie die personenbezogenen Daten nur solange speichern und aufbewahren, bis deren Nutzungszweck entfällt oder wie dies gesetzliche Regelungen erlauben. Jeder einzelne Beschäftigte ist im Rahmen seiner Aufgaben verantwortlich, für diese Daten ein höchstmögliches Schutzniveau zu gewährleisten. Die Beschäftigte halten sich konsequent an die Datenschutzbestimmungen und beachten insbesondere die umfassenden Persönlichkeitsrechte der Personen, deren Daten sie erheben, verarbeiten und nutzen.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie.



2

Soziale Verantwortung

g Spenden und Sponsoring

Als weltweit tätiges Unternehmen bekennen wir uns zu unserer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung an allen Orten, an denen wir mit unseren Niederlassungen präsent sind. Es ist uns ein besonderes Anliegen, überall dort einen Beitrag für ein sozial intaktes Umfeld zu leisten. Daher unterstützen wir als ein Unternehmen mit hohen sozialen und ethischen Ansprüchen solche Projekte und Institutionen mit Spenden, die sich nachhaltig für unsere Werte einsetzen.

Hauptsächlich engagieren wir uns in Themen mit sozialen und humanitären Anliegen, Kunst und Kultur sowie Bildung und Wissenschaft.

Oerlikon legt dabei großen Wert auf das Mitwirken seiner Beschäftigte. Diese werden ermutigt, ehrenamtliche Arbeit zu leisten oder sich in ihrer Gemeinde zu engagieren.

Spenden und Sponsoringaktivitäten bergen ein großes Korruptionsrisiko. Daher folgt die Entscheidung über die Vergabe von Mitteln einem festgelegten Genehmigungsprozess unter Einhaltung des Transparenzgebots. Der Empfänger der Spende / des Sponsorings und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt sein. Über den Grund der Spende und die zweckbestimmte Verwendung muss jederzeit Rechenschaft abgelegt werden können. Es sollten möglichst nur solche Institutionen gefördert werden, die hinreichend bekannt sind und an deren Seriosität keine Zweifel bestehen.

3

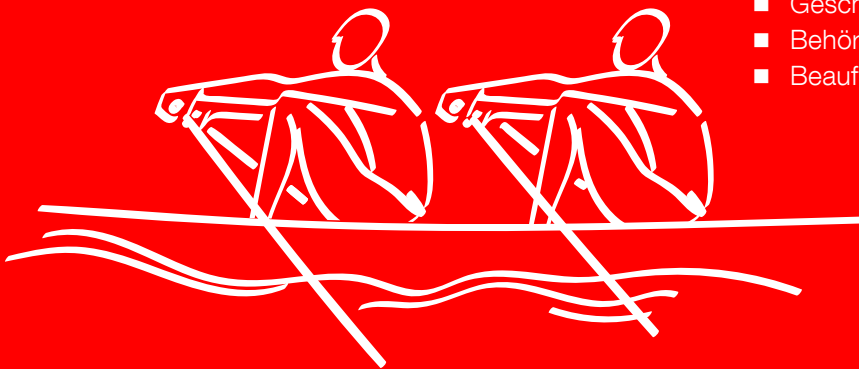
Auswahl unserer Geschäftspartner

a Interessensvertreter

Wir stehen mit Stakeholdern auf der ganzen Welt im Dialog und teilen unsere Werte und Unternehmenskultur der Integrität mit ihnen. Daher erwarten von ihnen, dass sie ihrem Handeln auch dieselben Grundsätze wie wir zu Grunde legen. In unserer Einkaufsrichtlinie verpflichten wir uns, Produkte und Dienstleistungen nur von solchen Lieferanten und Subunternehmern zu beziehen, die unsere internen Anforderungen erfüllen, dazu gehört auch der Verhaltenskodex für Lieferanten.

Unter dem Begriff Interessensvertreter verstehen wir unter anderem:

- Kunden
- Wettbewerber
- Lieferanten
- Staatliche Vertreter und deren Beschäftigte
- Geschäftspartner
- Behördenvertreter
- Beauftragte



b Geschäftspartner

Geschäftspartner sind Dritte, die im Auftrag und Pflichtenkreis von Oerlikon handeln, z.B. Vertragshändler, Consultants, Rechtsanwälte

Das Handeln unserer Geschäftspartnern kann direkte und indirekte Auswirkungen auf Oerlikon haben. Wir müssen daher bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern zahlreichen rechtlichen Risiken aus nationalen und internationalen Rechtsnormen (z.B. Korruptionsrisiken, Geldwäscherisiken), aber auch Reputationsrisiken durch die Zurechnung des Handelns Dritter und wirtschaftlichen Risiken durch eine sorgfältigen Auswahl von Geschäftspartnern, die unsere Werte und unseren Verhaltensleitlinien teilen, sicherstellen. Eine sorgfältiger, fortlaufender Geschäftspartnerprüfungs-Prozess zur risikoorientierten Verhinderung von Compliance Verstößen im Zusammenhang mit Geschäftspartner ist verpflichtend.

C Vertriebsmittler und Berater

Vertriebsmittler und Berater erhalten für ihre vertraglich geregelten Tätigkeiten Provisionen und Honorare. Die zu zahlenden Provisionen und Honorare müssen stets angemessen sein. Vertriebsmittler und Berater sind aufgrund ihrer besonderen Stellung gegenüber anderen Stakeholdern von Oerlikon ganz besonders sorgfältig auszuwählen, zu überprüfen und ausdrücklich auf die Einhaltung der Anti-Korruptionsbestimmungen zu verpflichten.

Bevor Vertriebsmittler und Berater verpflichtet werden, ist die Einbindung der zuständigen Ansprechpartnern der Rechtsabteilung erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Richtlinie Geschäftspartnern Integritätsprüfung.

V



Anwendung angemessener Geschäfts- praktiken

Wir sind auf allen Märkten sehr wettbewerbsfähig, verhalten uns dabei jedoch fair und in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Gesetzen.

Bei der Auslegung eines Gesetzes oder einer Vorschrift oder dem korrekten rechtlichen oder ethischen Verhalten, kann es immer wieder Unsicherheiten, Unklarheiten oder Zweifel geben. Kontaktieren Sie in einem solchen Fall immer einen Vertreter der Rechts- oder Compliance-Teams von Oerlikon, um den konkreten Fall, die Fragstellungen und/oder die Zweifel zu klären bzw. eine Orientierungshilfe zu erhalten.



1

Vermeidung von Interessenskonflikten

Ein Interessenkonflikt ist als tatsächliche oder mögliche Situation definiert, in der sich die privaten Interessen eines Beschäftigten oder die einer Führungsperson mit den Interessen von Oerlikon überschneiden und diese überschneidenden Interessen somit die Loyalität des Beschäftigten oder der Führungsperson gegenüber Oerlikon gefährden. Eine solche Gefährdung liegt insbesondere dann vor, wenn ein Beschäftigter oder eine Führungsperson an einer Handlung beteiligt oder betroffen ist, die auch nur dem Anschein nach (i) im Konflikt mit den wirtschaftlichen Interessen von Oerlikon stehen, (ii) negative Auswirkungen auf den guten Ruf von Oerlikon haben oder (iii) sich auf die Erfüllung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten und Zuständigkeiten des Beschäftigten oder der Führungsperson gegenüber Oerlikon auswirken.

Im Umgang mit Interessenkonflikten erwarten wir stets ein ethisch einwandfreies Handeln.

a Offenlegung von Interessenkonflikten

Alle Beschäftigte und Führungspersonen sind verpflichtet, jederzeit die Geschäftsinteressen von Oerlikon zu schützen und Interessenkonflikte grundsätzlich offenzulegen.

Hierzu nutzt der Beschäftigte / die Führungsperson das im Corporate Intranet hinterlegte Formular zur Offenlegung von Interessenkonflikten. Die Vertraulichkeit der Informationen wird sichergestellt indem die Offenlegung lediglich Personen zugänglich gemacht wird, die direkt an der Bewertung des Interessenkonflikts beteiligt sind.

Wird festgestellt, dass ein tatsächlicher oder möglicher Interessenkonflikt vorliegt, entscheidet das lokale Management über Maßnahmen zur Behebung des Konflikts.

b Aufzeichnung

Im Falle der Offenlegung von Interessenskonflikten gegenüber der Konzern-Compliance Abteilung werden diese systematisch in einem Register erfasst. Dieses Register umfasst Einzelheiten zu tatsächlichen und potenziellen, bekanntgewordenen Interessenkonflikten sowie Informationen darüber, wie diese gehandhabt wurden.

Es wird sichergestellt, dass die Registerinformationen nur solchen Personen zur Verfügung gestellt werden, die unmittelbar am Interessenkonflikt oder dessen Bearbeitung beteiligt sind. Ausnahmen davon könnten sein: Offenlegungspflichten gegenüber (i) Behörden oder (ii) aufgrund geltenden Rechts.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten und dem Offenlegungsformular.

2

Kartellrecht und Wettbewerb

Oerlikon verpflichtet sich zu den Prinzipien der freien Marktwirtschaft und des fairen und unverfälschten Wettbewerbs unter Einhaltung nationalem und internationalem Kartell- und Wettbewerbsrecht. Deshalb unterstützen wir einen fairen und unverfälschten Wettbewerb unter Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Es werden keinerlei Absprachen oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern oder Geschäftspartnern getroffen, die geeignet sein könnten, das Marktverhalten in unzulässiger Weise zu beeinflussen.

Diesbezüglich erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern die Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die dahingehenden Regelungen unseres Kodex zu respektieren und einzuhalten. Oerlikon wird sich nicht an möglichen wettbewerbsbeschränkenden Handlungen Dritter beteiligen.

Sollten dennoch sensible Themen diskutiert oder sensible Informationen, Daten oder Dokumente ausgetauscht werden: Lehnen sie sofort die Diskussion oder den Austausch ab.

Machen sie ihre Ablehnung deutlich, indem sie sich ausdrücklich von kartellrechtswidrigen Inhalten distanzieren und bestehen Sie darauf, dass ihre Einwände im Protokoll festgehalten werden.

Wird trotz des Einwands die Diskussion oder der Austausch sensibler Daten fortgeführt, verlassen sie das Treffen umgehend und lassen sie ihren Namen und den Zeitpunkt ihres Verlassens ebenfalls im Protokoll festhalten.

Melden sie den Vorfall schnellstmöglich der Rechtsabteilung oder dem Compliance-Verantwortlichen.

a Marktbeherrschende Stellung

Die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung durch ein oder mehrere Unternehmen ist verboten.

Als marktbeherrschende Unternehmen gelten einzelne oder mehrere Unternehmen, welche auf einem Markt in der Lage sind, sich von anderen Marktteilnehmern (Mitbewerbern, Anbietern oder Nachfragern) in wesentlichem Umfang unabhängig zu verhalten.

Unzulässig sein können beispielsweise:

- Das Verlangen unangemessener Ein- und Verkaufspreise oder sonstige Geschäftsbedingungen (Ausbeutungsmissbrauch),
- Die gezielte Unterbietung von Preisen (Behinderungsmissbrauch)
- Die Verweigerung des Zugangs zu Infrastruktureinrichtungen (Strukturmissbrauch)

Weitere Informationen finden Sie in unserer globalen Richtlinie Kartellrecht.

3

Verbot von Korruption und Bestechung

Integrität bei der Geschäftstätigkeit

Oerlikon erwartet sowohl von seinen Beschäftigten als auch von seinen Anspruchsgruppen integres Handeln. Oerlikon duldet weder korruptes Verhalten noch Bestechung in jeglicher Form. Die Einhaltung der anwendbaren Antikorruptionsgesetze ist in allen geschäftlichen Aktivitäten auf der ganzen Welt unabdingbar.

In unseren Geschäftsbeziehungen zu Anspruchsgruppen und Amtsträgern gewähren oder akzeptieren wir keine Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen.

Firmengeschenke, ob angenommen oder angeboten, müssen maßvoll sein und dürfen die in Gesetzen und Richtlinien vorgegebenen Grenzen nicht überschreiten. Bei Geschenken sind grundsätzlich die von Anspruchsgruppen und Amtsträgern selbst auferlegten Regelungen zu beachten und zu respektieren.

Beugen sie vor, indem sie sich von jeder Form potenzieller Korruption und Bestechung fernhalten. Korruption ist illegal.

Wenden sie sich bei Fragen oder in Zweifelsfällen an ihre Vorgesetzten, an die Compliance Ansprechpartner oder an die Rechtsabteilung ihres Unternehmensbereichs.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Richtlinie zur Verhinderung von Korruption und Bestechung.

4 Beschleunigungszahlungen

Bei Oerlikon sind Beschleunigungszahlungen verboten.

Beschleunigungszahlungen sind Zahlungen oder anderweitige Verschaffung von Vorteilen zum Erwirken einer bevorzugten Behandlung oder der Abwicklung von Routinevorgängen ohne Ermessensentscheidung eines Amtsträgers.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Verweigerung einer Beschleunigungszahlung in bestimmten Ländern das Wohlergehen und die Sicherheit von Beschäftigten gefährden könnte. Sollte sich doch eine derartigen Situation ergeben, gilt vorrangig der persönliche Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen ebenso wie der Schutz möglicher unmittelbar betroffener Dritter. Leisten sie die Zahlung und melden sie den Vorfall umgehend ihrem Vorgesetzten, den Compliance Ansprechpartner oder der Rechtsabteilung ihres Unternehmensbereichs. Der Vorfall wird dokumentiert und ggfs. weitere rechtliche Maßnahmen eingeleitet.



5 Geschenke und Bewirtung

Geschenke und Einladungen zu einem Essen und/oder Veranstaltungen sind ein Bestandteil des geschäftlichen Umgangs und stellen eine Form der Höflichkeit dar. Jeder Beschäftigte von Oerlikon hat darauf zu achten, dass die Angemessenheit bezogen auf den Anlass gewahrt bleibt und stets mit dem geltenden Recht vereinbar ist.

Aufgrund der mitunter schwierigen Abgrenzung erlaubter Zuwendungen zu möglicherweise strafbarer Bestechung im geschäftlichen Verkehr oder von Amtsträgern im In- und Ausland ist besondere Umsicht im Umgang mit Geschenken, Einladungen zum Essen und/oder zu Veranstaltungen geboten. Bestehen insoweit Zweifel, ist immer die Rechtsabteilung der Unternehmenseinheit oder die Compliance Abteilung zu kontaktieren.

Geschenke und Essens- und/oder Veranstaltungseinladungen dürfen nicht dazu geeignet sein, den Eingeladenen in unlauterer Weise zu beeinflussen, wobei bereits der Anschein einer derartigen Beeinflussung zu vermieden ist.

Geschenke und Bewirtungen, ob angenommen oder angeboten, müssen maßvoll und angemessen sein und dürfen die in den vielen verschiedenen Rechtsräumen unserer Tätigkeit geltenden Gesetzen und Richtlinien vorgegebenen Grenzen nicht überschreiten. Grundsätzlich sind die von Interessenvertretern und Amtsträgern selber auferlegten Regelungen zu beachten und zu respektieren.

■

6 Amtsträger

In Rahmen unsere Geschäftstätigkeit kommt es regelmäßig zu direkten oder indirekten Kontakten zu Amtsträgern im In- und Ausland. Bei der Gewährung von Zuwendungen jeglicher Art (Geschenke oder Einladungen zu einem Essen o.ä.) an Amtsträger gelten besonders restriktive Regeln und Gesetze, die immer beachtet werden müssen.

Es ist immer im Voraus zu klären, ob die Zuwendung mit der vorgesetzten Stelle des Eingeladenen abgestimmt ist, so dass ausgeschlossen werden kann das die Zuwendung nicht gegen mögliche interne Regelungen verstößt. Die Rechts- oder Compliance Abteilung ist immer vor Gewährung einer Zuwendung zu kontaktieren.

Zu Veranstaltungen dürfen Amtsträger (Government Officials) nur eingeladen werden, wenn der eingeladene Amtsträger eine Genehmigung von seiner vorgesetzten Stelle hat oder ausschließlich als Repräsentant des Staates oder einer öffentlichen Einrichtung und nicht (auch) als Kunde oder Vertreter eines (künftigen) Vertragspartners teilnimmt.

Eine weltweit einheitlich Definition von „Amtsträger“ gibt es nicht. Die Gefahr insbesondere im internationalen Kontext gegen geltende gesetzliche Regelungen zu verstoßen ist groß. Amtsträger sind neben Beamten und Richtern beispielsweise auch Personen, die in einem sonstigen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehen, wie zum Beispiel Minister, Datenschutzbeauftragte und Notare. Behördenexterne Personen wie Gutachter und Sachverständige zählen zur Gruppe der Amtsträger, wenn sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Auch sonstige Stellen wie Krankenhäusern, Industrie- und Handelskammern und öffentlich-rechtliche Banken vermitteln Amtsverhältnisse.

Die Rechts- oder Compliance Abteilung ist immer vor Gewährung einer Zuwendung an Amtsträger zu kontaktieren.

7 Politische Spenden

Die direkte oder indirekte Verwendung von Mitteln von Oerlikon für politische Spenden an politische Parteien, für den Wahlkampf, an Wahlausschlüsse oder Kandidaten bzw. Inhaber eines politischen Amtes oder Abgeordnete ist nur erlaubt, wenn sie im Rahmen der geltenden Gesetze erfolgt. Politische Spenden dürfen nicht zur Tarnung von Bestechung eingesetzt werden und bedürfen der vorherigen Genehmigung.

8 Lobbyarbeit

Viele Länder haben Gesetze und Vorschriften erlassen, die in unterschiedlichem Maße eine Offenlegung von Lobby-Aktivitäten erfordern. Unternehmensverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und andere Verbände sowie größere Unternehmen und politische Gruppierungen bringen ihre Interessen gezielt in den politischen Meinungsbildungsprozess ein und geben ihren Mitgliedern und der Öffentlichkeit entsprechende Informationen. Oerlikon nutzt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, des Informationsaustausch und die strategische Ausrichtung der Tätigkeiten des Unternehmens.



9

Geldwäsche und Steuerhinterziehung

Oerlikon verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche (AML: Anti Money Laundering) und Terrorismusfinanzierung und akzeptiert nur Gelder, die aus legalen Quellen stammen.

Darüber hinaus tätigt Oerlikon nur Geschäfte mit seriösen Kunden, die einer legalen Geschäftstätigkeit nachgehen. Oerlikon lehnt es ab, Geschäfte so abzuwickeln, dass Lieferanten, Kunden oder anderen Interessenvertreter die Steuerhinterziehung ermöglicht oder erleichtert wird.

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Bei allen wirtschaftlichen Transaktionen ist es daher wichtig Warnsignale zu beachten, die auf mögliche Geldwäscheverfahren hinweisen, wie z.B. Barzahlungen, das Akzeptieren von schlechten Konditionen oder das Halten vieler Konten.

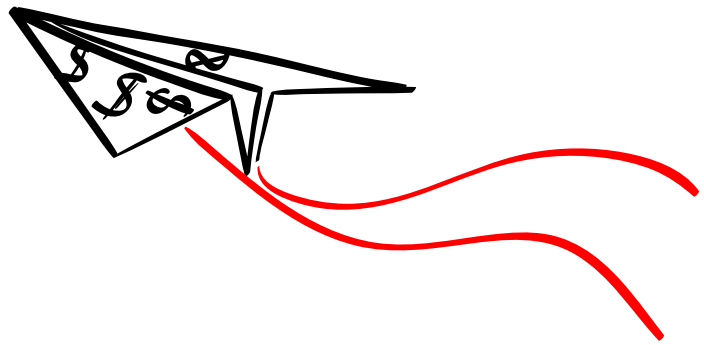
Sollten dubiose Verhaltensweisen von Interessensvertretern mögliche Geldwäscheaktivitäten vermuten lassen, ist eine sofortige Meldung an den Vorgesetzten, die Finanzabteilung, Rechtsabteilung oder die Compliance Abteilung vorzunehmen und zunächst weitere Geschäftsaktivitäten mit dem Interessensvertreter einzustellen, bis

zur vollständigen Klärung des Sachverhalts. Bei der Steuerhinterziehung soll legal verdientes Geld an Finanzbehörden vorbeigeschmuggelt werden, um Steuern zu sparen.

Oerlikon betreibt keine aggressive Steuerplanung und nutzt keine komplexen Strukturen oder Offshore-Paradiese, um seine Steuerverbindlichkeiten zu minimieren. Darüber hinaus halten wir uns an den Fremdvergleichsgrundsatz und befolgen die lokalen Gesetze und Vorschriften zur Preisgestaltung bei konzerninternen Transaktionen.

Wir beteiligen uns nicht an nationalen oder internationalen Hinterziehungssachverhalten von Interessensvertretern und lehnen jegliche Falschdarstellung, die zur Reduzierung oder Beseitigung von Steueransprüchen der Finanzbehörden in Ländern unserer Interessensvertretern, konsequent ab. Zweifelhafte Aktivitäten in diesem Zusammenhang sind unverzüglich dem Vorgesetzten, der Finanzabteilung, dem CFO, der Rechtsabteilung oder der Compliance Abteilung zu melden.

Weitere Informationen: Um einen Vorfall zu melden, lesen Sie bitte die Whistleblowing-Richtlinie.



10 Handels-Compliance, Exportkontrolle und Anti-Boycott

Für Oerlikon ist es als weltweit agierendes Unternehmen enorm wichtig, als zuverlässiger Exporteur wahrgenommen zu werden, da jede Verletzung der Außenhandels-gesetze gravierende Folgen für unsere gesamten Lieferkette haben kann. Daher müssen wir vor jeder Zusammenarbeit oder Transaktion mit Drittparteien und vor jedem Export, Reexport oder Transfer regulierter Güter sicherstellen, dass die Exportkontrollgesetze der betreffenden Rechtsordnungen eingehalten werden ebenso wie die zollrechtliche Gesetze, Regelungen und Bestimmungen beim Im- und Export von Waren, Software und Technologie in gegenständlicher und nicht gegenständlicher Form.

Neben den exportkontroll- und zollrechtlichen Bestimmungen müssen zusätzliche internationale Beschränkungen und Vorschriften, wie beispielsweise Handelsbeschränkungen internationaler Institutionen, Anti-Boycott Vorschriften sowie Anti-Dumping Vorschriften beachtet werden.

In allen Regionen und Ländern sind die anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu Exportkontrollen, Sanktionen und Zollabwicklung zu beachten. Diese beziehen sich nicht nur auf den Warenverkehr. Sie können auch Auswirkungen zum Beispiel auf finanzielle Transaktionen, den Einsatz von Technologien, den Einkauf oder die Einstellung von Personal haben.

Alle entsprechenden internen Vorgaben und Richtlinien sind stets zu beachten. Bei auftretenden Fragen, Rechtsunsicherheiten oder Verdachtsmomenten halten sie umgehend Rücksprache mit ihren Vorgesetzten, dem Trade Control Manager der Division oder der Rechtsabteilung.

Weitere Informationen Sie in unseren Richtlinien zur Handelskontrolle

11 Insiderhandel

Oerlikon schätzt das Vertrauen, das uns unsere Investoren entgegenbringen. Als börsennotiertes Unternehmen sind wir verpflichtet, Informationen mit erheblichem Kursbeeinflussungspotential, die unser Unternehmen unmittelbar betreffen und nicht öffentlich bekannt sind, unverzüglich zu veröffentlichen (sog. Ad-hoc-Publizität).

Jeder Beschäftigte der Kenntnis von Insiderinformationen hat, darf diese beim Handel mit Finanzinstrumenten (z.B. Aktien) grundsätzlich nicht nutzen oder unrechtmäßig offenlegen (sog. Insiderhandelsverbote). Ein Verstoß liegt auch dann vor, wenn mit dem Geschäft kein Gewinn erzielt wurde.

Insiderhandelsverbote bezwecken den Schutz der Integrität der Finanzmärkte und die informationelle Gleichbehandlung der Anleger. Verstöße können zu erheblichen Reputations-schäden für unser Unternehmen, aber auch für die handelnden und verantwortlichen Personen führen. Daher und nicht zuletzt auch wegen der massiven gesetzlichen Sanktionen ist es unabdingbar, dass wir unseren kapitalmarktrechtlichen Verpflichtungen nachkommen und bereits jeder Anschein von Verstößen gegen die Insiderhandelsverbote vermieden wird.

Machen sie sich mit den Insiderhandelsbestimmungen von Oerlikon vertraut und halten sie diese ein. Behandeln sie Insiderinforma-

tionen, zu denen sie Zugang haben, vertraulich, um eine unbeabsichtigte Offenlegung zu vermeiden.

Wenn sie Fragen zu möglichen Insiderinformationen oder Insiderhandel haben, wenden sie sich an die Rechtsabteilung oder an die Compliance Abteilung.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Richtlinie zum Insiderhandel.

12

Rechnungslegung und Berichtswesen

Die Richtigkeit und Genauigkeit der Aufzeichnungen des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung sind wichtige Grundlagen für Entscheidungsprozesse, strategische Planungen und regelmäßigen Finanzberichte von Oerlikon. Wir erwarten, dass alle geschäftlichen Vorgänge in unserer Buchführung und Berichterstattung nach Maßgabe festgelegter Verfahren und geltender Rechnungslegungsvorschriften zeitgerecht, korrekt und vollständig ausgewiesen werden. Dokumente und Berichte müssen die notwendigen Informationen über die jeweiligen Transaktionen beinhalten und entsprechend der Unternehmensrichtlinien, einschlägigen Gesetze und Verordnungen aufbewahrt werden.

Das auf die Rechnungslegung bezogene interne Kontrollsystem (IKS), dient dazu, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-) Rechnungslegung sowie der Finanzberichterstattung regelmäßig zu überprüfen und sicherzustellen. Mögliche korrigierende Maßnahmen sind unverzüglich umzusetzen.

Grundsätzlich dürfen keine Transaktionen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, vermeintlichen Haftungsansprüche, potenziellen Ansprüche, Rechtsverfahren oder anderen Finanzinformationen vor der Geschäftsleitung, der Rechts- oder Finanzabteilung des Unternehmens oder vor den internen oder externen Wirtschaftsprüfern von Oerlikon verschleiert werden.

Daneben ist die Verwendung von Geldern oder anderen Vermögenswerten von Oerlikon für illegale oder unzulässige Zwecke verboten. Falsche oder verschleiernde Buchungen und für beliebige Zwecke erstellte Buchungskonten für Verkaufs-, Einkauf- oder andere Aktivitäten sowie unangemessene oder unübliche finanzielle Vereinbarungen mit einem Dritten (wie z. B. Über- oder Unterfakturierung) sind ebenso verboten.

Melden sie alle Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit Geschäftsunterlagen ihrem Vorgesetzten, der Finanzabteilung, dem CFO, der Rechts- oder Compliance Abteilung.

Weitere Informationen finden Sie in unseren Finanzrichtlinien.

The image features a solid red background. In the upper center, the letters 'VM' are displayed in a large, bold, white sans-serif font. Below this, the text 'Schutz unserer Vermögenswerte' is written in a smaller, bold, white sans-serif font, arranged in two lines. In the bottom right corner, there is a graphic of a red ribbon or cord that loops and overlaps itself, adding a dynamic element to the composition.

VM

**Schutz unserer
Vermögenswerte**

Oerlikon verpflichtet alle Beschäftigte das Eigentum von Oerlikon zu schützen sowie das Eigentum anderer zu respektieren und zu schützen. Die Vermögenswerte von Oerlikon umfassen unter anderem geistiges Eigentum, Geschäftsstrategien, Finanzdaten und andere vertrauliche Informationen, ebenso wie physische Vermögenswerte.

Wir legen großen Wert auf den Schutz geistigen Eigentums vor unbefugter Verwendung und Offenlegung gegenüber Dritten. Dies umfasst Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen, Urheberrechte, Marken-, Patent- und Designschutzrechte sowie Kundenlisten, Geschäftschancen und Produktspezifikationen – und gilt unabhängig davon, ob Oerlikon oder Geschäfts- oder Kooperationspartner Inhaber dieser Rechte am geistigen Eigentum sind.

Wir schützen die Vermögenswerte von Oerlikon indem wir diese vor Beschädigung, Missbrauch, Verschwendung, Verlust oder Diebstahl durch sachgerechte Nutzung bewahren.

Die Vermögenswerte von Oerlikon dürfen nicht für rechtswidrige, unethische oder unangemessene Zwecke oder für persönliche Vorteile oder Gewinne, oder solcher Dritter verwendet werden.

1 Informationssysteme

Oerlikon stellt allen Beschäftigten die für ihre Geschäftstätigkeit erforderlichen elektronischen Ressourcen, wie beispielsweise E-Mailadresse, elektronische Geräte, Netzwerkgeräte, von IT-Services bereitgestellte Software, sowie Internet- und Netzwerkzugänge zur Verfügung. Geschäfts-relevante E-Mail-Kommunikation ist ausschließlich über die Oerlikon E-Mail-Systeme und die geschäftliche E-Mail-Adresse abzuwickeln. Die Verwendung der privaten E-Mailadresse für geschäftliche Zwecke ist untersagt.

Die von Oerlikon zur Verfügung gestellten elektronischen Ressourcen sind Eigentum von Oerlikon und müssen stets verantwortungsvoll, angemessen und für ethisch korrekte Zwecke genutzt werden.

Nutzer von elektronischen Ressourcen haben stets angemessene Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um eine Umgehung der Sicherheitsvorkehrungen auf den Geräten und den Systemen und die Offenlegung privater oder vertraulicher Informationen zu verhindern.

Oerlikon überwacht die Nutzung der elektronischen Ressourcen und behält sich das Recht vor, Inhalte, die mithilfe elektronischer Ressourcen von Oerlikon ausgetauscht, gespeichert oder verarbeitet werden, im gesetzlich zulässigen Rahmen zu überprüfen.

Weitere Informationen zur zulässigen Nutzung elektronischer Ressourcen von Oerlikon finden Sie in unserem Verfahren zum Informationssicherheitsmanagement.

2

Vertraulichkeit von Informationen

Vertrauliche Informationen von Oerlikon stellen ein wertvolles Gut dar. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit tauschen wir regelmäßig Informationen mit Dritten aus, sowohl intern als auch extern. Daher ist es zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbsvorteils und zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben unerlässlich, unser Know-how, Technologien, Prozesse, Pläne, Projektinformationen und andere Unternehmensinformationen, die zur Ausübung unserer Geschäftsaktivität ausschlaggebend sind, zu schützen ebenso wie die Informationen die wir von Dritten erhalten.

Oerlikon schützt diese Informationen vor unbefugtem Zugriff und unbefugter Weitergabe.

Vertrauliche Informationen schützen wir durch geeignete organisatorische und prozessuale Maßnahmen, die die Grundregeln zur Klassifizierung von Informationen und dessen angemessenen Schutzniveau der jeweiligen Schutzklasse beschreiben.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Regelung bzgl. Datenklassifizierung.



3 **Datenschutz**

Das Datenschutzmanagementsystem von Oerlikon garantiert die angemessene, gesetzes-konforme und bewusste Verarbeitung personenbezogener Daten. Wesentlicher Bestandteil dieses Systems ist unsere „Konzernschutzrichtlinie“, in der wir Mindeststandards für den grenzüberschreitenden Datenverkehr sowie den Schutz der Betroffenen im Rahmen Konzern-interner unternehmensübergreifender Verarbeitungen personenbezogener Daten festgelegt haben und kontinuierlich überprüfen und verbessern.

Jeder Beschäftigte von Oerlikon, der mit personenbezogenen Daten von Beschäftigten, Kunden oder Dritten umgeht, trägt eine hohe Verantwortung.

Daher erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.

Datenschutzverletzungen können über ein implementiertes Meldesystem an die Datenschutzorganisation von Oerlikon gemeldet werden.

Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzrichtlinie, und den Datenschutzverordnungen und -leitlinien.

4 Geistiges Eigentum

Neben der Marke Oerlikon sind auch andere geistige Eigentumsrechte wie Patente, Urheberrechte, Handelsmarken, Designs und vertrauliches Know-how wesentlich für den geschäftlichen Erfolg von Oerlikon. Geistiges Eigentum bezieht sich auf Schöpfungen des menschlichen Geistes. Ihr Schutz und das Verhindern der missbräuchlichen Verwendung sind daher von großer Bedeutung.

Das Kopieren, Mitnehmen oder Vernichten von geistigem Eigentum von Oerlikon nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist untersagt. Darüber hinaus untersagt Oerlikon die unbefugte Nutzung, die Entwendung oder die widerrechtliche Aneignung von geistigem Eigentum Dritter.

Geistiges Eigentum, das im Laufe des Vertragsverhältnisses geschaffen oder modifiziert wird, bleibt, sofern dies gesetzlich zulässig ist, das Eigentum von Oerlikon.

Darüber hinaus gehört jedes geistige Eigentum, das außerhalb des Vertragsverhältnisses entwickelt wurde, Oerlikon, sofern seine Entwicklung als Ergebnis der Verwendung vertraulicher Informationen entsteht, die im Laufe des Vertragsverhältnisses erworben wurde, und sofern dies gesetzlich zulässig ist.

5 Externe Kommunikation

Oerlikon bekennt sich zu einer offenen Kommunikation und setzt auf eine konstruktive und enge Zusammenarbeit mit Vertretern aller Medien.

Anfragen der Medien zur Geschäftstätigkeit von Oerlikon oder zu allgemeinen Fragestellungen sind immer an das zuständige Kommunikationsteam weiterzuleiten. Alle mündlichen und schriftlichen Verlautbarungen und Pressemitteilungen erfolgen ausschließlich über die jeweiligen Vorstände oder die Kommunikationsverantwortlichen für Public Relations und Investor Relations.

Sofern persönliche Statements oder Meinungen verlautbart werden, muss sichergestellt sein, dass es sich hierbei erkennbar um die Stellungnahme einer Privatperson handelt und diese nicht im Namen oder im Auftrag von Oerlikon handelt.

Im Vorfeld einer Teilnahme an einer Konferenz, Gremiensitzung, Messe oder sonstigen Medienveranstaltung, ist mit den Vorgesetzten oder dem Kommunikationsteam die mögliche Kommunikationsstrategie abzustimmen und zu genehmigen.

Oerlikon ermutigt alle Beschäftigte in den sozialen Medien als Botschafter des Unternehmens aufzutreten. Respekt, Toleranz, Ehrlichkeit und Integrität gegenüber Beschäftigten, Kunden und der breiten Öffentlichkeit gelten auch für unseren Dialog in diesen Medien. Als Unternehmensangehörige äußern wir uns daher stets respektvoll und professionell. Der Missbrauch geistigen Eigentums oder die Veröffentlichung vertraulicher, persönlicher oder interner Daten und Informationen ist untersagt.

Weitere Informationen zur externen Kommunikation finden Sie in unserer Richtlinie zur Krisenkommunikation und -angelegenheiten oder unseren Leitlinien zu sozialen Medien.

6 Kreditgeber und Exportkreditagenturen

Bei der Zusammenarbeit mit staatlichen Kreditgebern, z. B. Exportkreditagenturen, sind alle relevanten Informationen für die Erlangung einer Finanzierung offenzulegen. Den Kreditgebern werden alle wesentlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt, die für die Bewertung und Finanzierungsentscheidung relevant sind.

VWI





Umgang mit Verstößen

1 Meldungen

Wir ermutigen all Beschäftigten und Geschäftspartner, etwaige Verstöße gegen unseren Kodex zu melden. Jeder Beschäftigte trägt die Verantwortung, die Werte von Oerlikon im Rahmen unseres Kodex mit Leben zu füllen. Wir bitten alle Beschäftigte tatsächliche und vermutete Verstöße gegen unseren Kodex, die dem Kodex zugrunde liegenden Richtlinien, sowie gegen geltende Gesetze und Vorschriften zu melden, ebenso wie Vorfälle von unangebrachtem Verhalten, welche nicht mit den ethischen Standards von Oerlikon übereinstimmen.

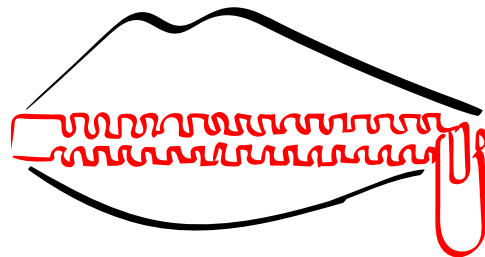
Sachverhalte, die auf einen tatsächlichen oder vermuteten Verstoß gegen diesen Kodex hindeuten, können Sie bei die folgenden Personen oder Stellen melden:

- Führungskraft
- zuständige Personalleiter
- Beschäftigte der Compliance- und Rechtsabteilung
- die jeweils zuständigen Konzernvertreter für diese Themen;
- jeden anderen, für spezifische Aufgaben verantwortlichen Vertreter, z.B. im Bereich HSE, Recht, Controlling Finance,
- Hinweisgeber Hotline "Speak-Up"
- betriebliche Arbeitnehmervertretung
- Group Compliance.

Oerlikon verpflichtet sich sicherzustellen, dass Hinweise auf mögliche Verstöße gegen den Kodex bei Bedarf vertraulich vorgebracht werden können sofern nicht andere rechtliche Regelungen Oerlikon zur Offenlegung verpflichten. Oerlikon bearbeitet alle Hinweise und ergreift entsprechende Maßnahmen, wenn diese zweckdienlich bzw. erforderlich sind. Der Hinweisgeber erhält immer eine Rückmeldung zu dem Ergebnis der Untersuchung sowie zu möglichen Maßnahmen. Oerlikon toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Beschwerdeführer oder Hinweisgeber. Verstöße gegen dieses Verbot werden als Compliance-Verstöße geahndet.

Wenn Sie Fragen zur Meldung von tatsächlichen oder vermuteten Verstößen oder mehr Informationen zum Umgang mit Meldungen haben, wenden Sie sich jederzeit an die genannten Ansprechpartner oder Group Compliance.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Whistleblowing-Richtlinie.



2

Interne Überprüfung

Oerlikon nimmt alle Hinweise auf mögliche Verstößen und Fehlverhalten im Rahmen dieses Kodex ernst und geht davon aus, dass die Meldungen in gutem Glauben erfolgen und zutreffend sind. Untersuchungen zu Hinweisen werden von der Compliance-Abteilung aufgenommen. Die Untersuchungen werden mit anderen Bereichen, wie beispielsweise der Personalabteilung, der Rechtsabteilung, HSE oder der internen Revision, abgestimmt.

Alle eingehenden Hinweise werden in einem unternehmensweit verbindlichen Verfahren behandelt. Dieses trägt der Unschuldsvermutung zugunsten Beschuldigter ebenso Rechnung, wie den Mitwirkungsrechten der Arbeitnehmervertretungen.

Die Untersuchungen werden mit dem größtmöglichen Respekt, mit höchster Diskretion und unter Einhaltung datenschutzrechtlicher sowie sonstiger rechtlicher Anforderungen durchgeführt. Sofern erforderlich, werden die Vorgänge an die zuständigen staatlichen Stellen der Strafverfolgungs- oder Aufsichtsbehörden gemeldet. Verstöße können zu arbeits- oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen im Rahmen der geltenden Regelungen führen und möglicherweise auch zivil- und strafrechtliche Folgen haben.

Hinweisgeber sind daher aufgefordert vollständig, wahrheitsgemäß und transparent mit den die Untersuchung durchführenden Bereichen zusammenzuarbeiten, indem z.B. Dokumente oder weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden. Unzutreffende und auf nicht objektiven Tatsachen beruhende Meldungen, die nachweislich den Ruf des Unternehmens oder Personen schädigen sollen, werden für den Meldenden ebenfalls zivil- und strafrechtliche Folgen haben.

Kontakt

Oerlikon ermutigt seine Beschäftigte nicht nur, mögliche Unregelmäßigkeiten zu melden, sondern auch Fragen zu stellen, wenn ihnen etwas unklar ist. Unser Kodex kann nicht jede problematische Situation lösen, die sich ergeben könnte. Wenn Sie Fragen haben oder Bedenken äußern möchten, wenden Sie sich zunächst an die Personen, die ihr Arbeitsumfeld oder ihren Arbeitsbereich am besten kennen, d.h. an ihre Führungskraft oder die nächste Führungsebene. Sie können jedoch auch jederzeit mit den ihnen bekannten oder vertrauten Ansprechpartnern innerhalb ihres Unternehmensbereich oder der Geschäftseinheit kommunizieren.

Eine detaillierte Kontaktliste erhalten Sie auf der Oerlikon Compliance-Seite im Intranet oder über die Compliance- oder Personalabteilung.

